

## Vereinbarung zur Teilnahme am Gutscheinkartensystem Rothenburg

Zwischen

Stadtmarketing Rothenburg ob der Tauber e.V., Paradeisgasse 1, 91541 Rothenburg o.d.T.

- im Folgenden **Betreiber** genannt -

und der:

(1) Firma .....

(2) Strasse/ Haus-Nr.....

(3) PLZ, Ort.....

(4) Ansprechpartner.....

(5) Telefon ..... (6) Email: .....

(7) Bei Filialunternehmen Niederlassung .....

IBAN ..... BIC .....

Bank.....

- Im Folgenden **Unternehmen** genannt - wird folgendes vereinbart:

### 1 Präambel

- Das Gutscheinkartensystem wird vom Betreiber satzungsgemäß mit dem Ziel betrieben, die Kaufkraft am heimischen Standort zu binden und dadurch die ortsansässigen Unternehmen zu stärken.
- Über Ausgabestellen werden Gutscheinkarten verkauft, welche beim Betreiber des Gutscheinkartensystems erworben werden können. Diese Gutscheinkarten sind bei sämtlichen Unternehmen, die als Akzeptanzstelle am Gutscheinkartensystem teilnehmen, einlösbar. Der Kunde erhält für die Gutscheinkarte Waren oder Dienstleistungen bei den am Gutscheinkartensystem teilnehmenden Akzeptanzstellen im Nennwert der Gutscheinkarte. Teilnehmende Akzeptanzstellen können die Gutscheinkarten beim Betreiber einlösen.
- Gegenstand dieser Vereinbarung ist die verbindliche Teilnahme als Ausgabe und/ oder Akzeptanzstelle am Gutscheinkartensystem Rothenburg.

### 2 Teilnahme als Ausgabestelle

- Sofern das Unternehmen die Gutscheinkarten an seine Kunden verkaufen möchte, kann das Unternehmen die Gutscheinkarten zum Stückpreis von 10 € (Nennwert), zusammen mit den Klappkarten, Umschlägen und Prospekten im Stadtmarketingbüro bestellen. Die Lieferung erfolgt per Rechnung gegen Barzahlung, Überweisung oder Lastschrift.
- Die Gutscheinkarten sind zum Nennwert 1:1 an die Kunden weiterverkaufen.
- Im Branchenverzeichnis der Gutscheinkarten-Partner wird das Unternehmen entsprechend gekennzeichnet (vgl. Ziff. 4).

### 3 Teilnahme als Akzeptanzstelle

- Sofern das Unternehmen als Akzeptanzstelle teilnimmt, ist es verpflichtet, Gutscheinkarten des Betreibers im von seinem Kunden gewünschten Umfang entgegenzunehmen und gegen Übernahme einer Gutscheinkarte, im Nennwert der Gutscheinkarte an den Kunden Waren herauszugeben oder Dienstleistungen zu erbringen.
- Ferner ist das Unternehmen berechtigt, Gutscheinkarten beim Betreiber zur Auszahlung einzulösen. Das Unternehmen erhält bei Einlösung den Nennwert der Gutscheinkarten abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3% des Nennwerts, sofern das Unternehmen zugleich ordentliches Mitglied des Stadtmarketing Rothenburg ob der Tauber e.V. ist und in Höhe von 6% des Nennwerts,



sofern das Unternehmen nicht Mitglied ist. Die Auszahlung an das Unternehmen erfolgt ausschließlich unbar durch Überweisung auf ein von dort benanntes Konto.

- c) Der Abzugsbetrag dient dem Betreiber zur Deckung der durch die Ausgabe, die Verwaltung und die Bewerbung der Gutscheinkarten entstehenden Kosten. Sollte dieser Betrag die tatsächlich anfallenden Kosten überschreiten, verwendet der Betreiber die Differenz ausschließlich zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben.

#### **4 Werbung**

- a) Das Unternehmen ist einverstanden, dass die oben genannten Unternehmensdaten (Nr. (1)-(3), (5)-(7)) auf der Webseite vom Stadtmarketing Rothenburg ob der Tauber e.V. in Bezug auf die Teilnahme am Gutscheinkartensystem veröffentlicht werden. Die anderen Daten inkl. der Bankverbindung werden nicht veröffentlicht.
- b) Das Unternehmen ist einverstanden, in Werbemitteln insbesondere dem Branchenverzeichnis der Gutscheinkarten-Partner die in gedruckter Form und im Internet online durch den Betreiber veröffentlicht wird, genannt und ggf. verlinkt zu werden (s.a. QR-Code Kartenrückseite).
- c) Das Unternehmen platziert als Erkennungszeichen für den Endverbraucher einen durch den Betreiber zur Verfügung gestellten Aufkleber gut sichtbar im/am Unternehmen.

#### **5 Haftung**

Der Betreiber haftet nicht gegenüber dem Unternehmer oder Eigentümer einer Gutscheinkarte bei Verlust der Karte.

#### **6 Laufzeit & Kündigung**

- a) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und ist mit einer Frist von 3 Monaten zum 31. Dezember eines jeden Jahres durch beide Vertragsteile kündbar.
- b) Eine zeitgleiche ordentliche Mitgliedschaft im Stadtmarketing Rothenburg ob der Tauber e.V. ist möglich jedoch keine zwingende Voraussetzung zur Teilnahme am Gutscheinkartensystem.
- c) Besteht gleichzeitig eine ordentliche Mitgliedschaft im Stadtmarketing Rothenburg ob der Tauber e.V. und endet die ordentliche Mitgliedschaft gemäß der Satzung §4, besteht diese Vereinbarung bis zur Kündigung dieser Vereinbarung weiterfort.

#### **7 Sonstiges**

Diese Vereinbarung wird im gegenseitigen Einvernehmen geschlossen. Es gilt Schriftform, mündliche Nebenabreden sind unwirksam bzw. bestehen nicht. Gerichtsstand für beide Teile ist Ansbach.

---

Das diese Vereinbarung unterzeichnende Unternehmen nimmt am Gutscheinkartensystem des Betreibers verbindlich wie folgt teil (bitte ankreuzen):

**Ausgabestelle**

**Akzeptanzstelle**

---

Ort, Datum

---

Stempel/ Unterschrift Unternehmer

#### **SEPA Basislastschriftmandat**

Zusätzlich wird zur Vereinfachung des Aufwandes für den Betreiber für Ziff. 2 und/oder 3 dieser Vereinbarung ein SEPA Basislastschriftmandat erteilt.

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den Betreiber fällige Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Betreiber auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Unternehmer/ Kontoinhaber